



**Zweckverband
Raum Kassel**

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT
ZUM HAUSHALTSJAHR

2025

Zweckverband Raum Kassel

Haushalts sicherungskonzept (HSK) zum Haushaltsjahr 2025

Der ZRK ist Körperschaft des öffentlichen Rechts (KÖR) und wendet die für die Kommunen in Hessen geltenden Vorschriften für die Haushaltswirtschaft an.

Gegebenheiten für die Haushaltssicherung

Bereits mit der ZRK-Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2009 wird ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen, der sich aus der Gegenüberstellung der vorhandenen liquiden Mittel (Kassenbestand) mit den bestehenden Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen für Versorgungsleistungen ergibt. In den Jahresabschlüssen seit 2009 und im Ausblick auf den Abschluss auf das Jahr 2021 hat sich dieser Sachverhalt verfestigt. Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 kann der o.g. Entwicklung nicht gegengesteuert werden.

Es bedarf damit eines Konzeptes zur Haushaltssicherung, das bei der Haushaltsplanung und -ausführung für das Jahr 2025 zu berücksichtigen ist.

Maßnahme(n) zur Haushaltssicherung

Der Verlauf der bisherigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung beim ZRK zeigt auf, dass der in den Jahresabschlüssen bilanziell ausgewiesene „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ durch zu bildende Rückstellungen für Versorgungsleistungen hervorgerufen wird. Diese Rückstellungen sind jedoch - aktuell- nicht zahlungswirksam. Die Entwicklung dieser Rückstellungen wird für das Haushaltsjahr 2025 aufgrund des eingeholten Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse Kassel (KVK) eingeplant. Die KVK übernimmt auch die Leistungen der Versorgungszusagen und wird über eine Umlage finanziert. Als Konsequenz werden damit nicht zahlungswirksame Erträge bzw. Aufwendungen berücksichtigt und verändern den bereits bestehenden „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“. Eine Änderung ergäbe sich nur über die zahlungswirksame Berücksichtigung dieser Rückstellungen über die Verbandsumlage, was planmäßig nicht vorgesehen ist.

Im Ergebnis dieser Betrachtung wird als Maßnahme zur Haushaltssicherung deshalb darauf hingewiesen, dass, sofern im Rahmen der Auflösung der Rückstellungen für Versorgungsleistungen tatsächlich zahlungswirksame Verpflichtungen entstehen, diese dann von den Verbandsmitgliedern - ggf. über eine auch kurzfristig zu beschließende Erhöhung der Verbandsumlage - zu tragen sind (analog der Regelung des § 14 der Verbandssatzung, nach der - bei einer Auflösung des Verbandes - das bestehende Vermögen und die Schulden von den Verbandsmitgliedern zu übernehmen ist).

Kassel,

Dr. Sven Schoeller
Verbandsvorsitzender

Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlagezum Haushaltssicherungskonzept für dasHaushaltsjahr 2025

| Datum | Jahresergebnis | nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | Bestand flüssiger Mittel | gebildete Rückstellungen für Versorgungsleis- tungen etc. | Bemerkungen |
|------------|----------------|--|--------------------------------|---|--|
| 01.01.2009 | | -1.080.644,34 | 298.180,80 | 1.375.787,00 | Eröffnungsbilanz, incl. 163.250 € für ATZ-Vereinbarungen |
| 31.12.2009 | -158.258,04 | -1.238.902,38 | 279.604,52 | 1.551.135,00 | incl. 128.086 € für ATZ-Vereinbarungen |
| 31.12.2010 | -168.149,15 | -1.407.051,53 | 346.966,78 | 1.799.601,00 | incl. 53.479 € ATZ-Vereinbarungen |
| 31.12.2011 | 8.330,04 | -1.398.721,49 | 396.394,53 | 1.854.368,00 | incl. 10.927 ATZ-Vereinbarungen |
| 31.12.2012 | -25.927,82 | -1.424.649,31 | 531.981,47 | 1.839.063,00 | |
| 31.12.2013 | 139.122,05 | -1.285.527,26 | 456.686,90 | 1.892.181,00 | |
| 31.12.2014 | 188.352,08 | -1.097.175,18 | 745.072,34 | 1.892.356,00 | |
| 31.12.2015 | 155.557,89 | -941.617,29 | 694.946,27 | 1.853.765,00 | |
| 31.12.2016 | -728.581,11 | -1.670.198,40 | 988.903,37 | 2.690.220,00 | |
| 31.12.2017 | -136.387,40 | -1.806.585,80 | 964.091,31 | 2.704.944,00 | |
| 31.12.2018 | -286.330,33 | -2.092.916,13 | 958.598,02 | 2.983.729,00 | incl. 42.876 € für ATZ-Zusagen |
| 31.12.2019 | 85.526,93 | -2.007.389,20 | 861.010,83 | 3.140.774,00 | incl. 129.354 € für ATZ-Vereinbarungen |
| 31.12.2020 | -263.808,31 | -2.271.197,51 | 779.010,83 | 3.207.286,00 | incl. 135.294 € für ATZ-Vereinbarungen |
| 31.12.2021 | 186.561,74 | -2.084.635,77 | 895.720,36 | 2.869.084,00 | incl. 62.830 € für ATZ-Vereinbarungen |
| 31.12.2022 | 238.930,75 | -1.845.705,02 | 826.103,94 | 2.782.160,00 | incl. 44.964 € für ATZ-Vereinbarung |
| 31.12.2023 | -226.092,38 | -2.071.797,40 | 800.280,48 | 3.003.268,00 | |